

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (AfD), eingegangen am 04.12.2019 - Drs. 18/6373
an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 08.06.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 03.11.2019 berichtete der NDR in „Hallo Niedersachsen“ über die Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber. Trotz geleisteter Arbeit würden Zahlungen verschleppt, die Firmen in jahrelange Prozesse gezwungen und am Ende nicht selten in die Insolvenz getrieben. Verschärfend wirke die Tatsache, dass die Finanzämter die Vorsteuer einforderten, unabhängig davon, ob der Firmeninhaber das Geld der Auftraggeber erhalten habe oder nicht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anfrage nimmt Bezug auf einen Bericht des NDR in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ vom 03.11.2019. Dort wird ausschließlich über das Insolvenzverfahren der „Polar Fenster und Türen-Werk Johann Benecke GmbH und Co. KG“ berichtet, das seit 2008 eröffnet ist. Die Landesregierung hat hierzu eine Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) abgegeben. (Drs. 18/5780)

Über andere konkrete Fälle wird in dem Beitrag nicht berichtet.

Das Land vergibt in großem Umfang Aufträge an Unternehmen im Sinne der Fragestellung (Handwerker, Bauunternehmen). Dies erfolgt durch eine Vielzahl von Vergabestellen. Innerhalb der Frist zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage ist es nicht möglich, sämtliche Einzelverträge aller Vergabestellen zu erheben und für eine Durchschnittsbildung zusammenzufassen. Die Antworten erfolgen daher nach dem Ressortprinzip getrennt.

Aufgrund der kurzen Frist konnte der nachgeordnete Geschäftsbereich des MJ, MI, MWK und MW im Vorfeld nicht beteiligt werden. Zudem erfordert die Ermittlung der gewünschten Daten bei diesen mitunter eine umständliche und zeitaufwendige Recherche, die insbesondere auch zum aktuellen Zeitpunkt durch die spezielle - auch personelle - Situation durch die Corona-Krise besonders erschwert wird.

1. In welchem Zahlungszeitraum begleicht das Land Niedersachsen im Durchschnitt seine Rechnungen bei Handwerkern, Bauunternehmen etc.?

Hinsichtlich der Durchschnittsbildung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

StK: Die Begleichung von fälligen Rechnungen richtet sich nach den vertraglichen sowie gesetzlichen Grundlagen und erfolgt unter Abzug von Skonti, Boni etc. unverzüglich bzw. schnellst möglich.

MI: Zahlungen erfolgen nach erbrachter Leistung unter Berücksichtigung angegebener Zahlungsziele.

MF: Im Ressortbereich des MF - ohne das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) - werden die Rechnungen für Handwerker, Bauunternehmen und andere Auftragnehmer innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und Fristen oder des gesetzten Zahlungsziels gezahlt.

Für den Bereich des SBN liegt eine Auswertung der Rechnungsbearbeitungszeiten 2016 bis 2018 vor. Demnach wurden im Schnitt rund 85 % der eingegangenen Rechnungen innerhalb der VOB/B- bzw. BGB-Fristen bzw. mit weniger als zehn Tagen Verzug geleistet. Rund 15 % haben darüberhinausgehende Bearbeitungszeiten. Ursächlich dafür ist die Tatsache, dass die Rechnungen nicht prüfbar sind, die Leistung nicht, nicht vollständig oder mangelhaft erbracht wurden oder Rechnungspositionen bereits in anderen Positionen enthalten sind und daher doppelt in Rechnung gestellt wurden.

MS: Das MS und der nachgeordnete Bereich beglichen die Rechnungen nach Eingang der zahlungsbegründenden Unterlagen und Prüfung zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel.

MWK: Im MWK werden Rechnungen grundsätzlich innerhalb der von den Vertragspartnern vorgegebenen Zahlungsfristen bzw. innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfristen beglichen.

MK: Rechnungen von Handwerkern, Bauunternehmen etc. werden regelmäßig innerhalb des vorgegebenen (jeweils branchenüblichen) Zahlungsziels beglichen.

MW: Rechnungen von Handwerkern, Bauunternehmen etc. werden in der Regel innerhalb von zwei bis vier Tagen nach Eingang im MW beglichen.

ML: Im Ressortbereich des ML werden Rechnungen für Handwerks- und Bauleistungen grundsätzlich innerhalb von fünf Tagen nach Eingang bearbeitet und unter Beachtung des Zahlungszieles fristgerecht angeordnet. In einzelnen Ausnahmefällen, in denen z. B. Rechnungen zusätzlich auch vom SBN geprüft werden müssen, kann es zu Überschreitungen des Zahlungszieles kommen.

MJ: Im Geschäftsbereich des Justizministeriums werden Rechnungen bei Handwerkern, Bauunternehmen etc. regelmäßig im Rahmen der rechnungsseitig vorgegebenen Zahlungsziele angewiesen.

MU: Rechnungen werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen beglichen, es sei denn, es ist ein längeres Zahlungsziel vereinbart. Bei fehlerhaften bzw. unvollständigen Rechnungen erfolgt die Zahlung erst nach Klärung.

MB: Das MB zahlt Rechnungen in der Regel zeitnah innerhalb der angegebenen Zahlungsfristen.

2. Wie viele Gerichtsverfahren hat das Land in den letzten fünf Jahren mit Handwerks- oder Bauunternehmen um die Zahlung offener Rechnungen geführt, und welche Höhe hatten diese?

StK: Keine.

MI: Keine.

MF: In den letzten fünf Jahren hat das Land Niedersachsen im Bereich des staatlichen Hochbaus 23 Gerichtsverfahren mit Handwerks- und Bauunternehmen geführt, in denen es um die Zahlung offener Rechnungen in Höhe von 5 232 467,56 Euro ging. Die Gerichtsverfahren endeten mit Zahlungsverpflichtungen des Landes in Höhe von 1 275 402,66 Euro.

MS: Fehlanzeige für MS und den nachgeordneten Bereich.

MWK: Das MWK hat in den letzten fünf Jahren keine Gerichtsverfahren mit Handwerks- oder Bauunternehmen um die Zahlung offener Rechnungen geführt.

MK: Fehlanzeige.

MW: Es wurden keine Gerichtsverfahren des MW mit Handwerks- oder Bauunternehmen in den letzten fünf Jahren um die Zahlung offener Rechnungen geführt.

ML: In den letzten fünf Jahren wurde im Ressortbereich ein Gerichtsverfahren aufgrund von Baumängeln bei den Niedersächsischen Landesforsten geführt. Hier wurde eine Sicherheitsleistung von 100 000 Euro einbehalten

MJ: In der Annahme, dass der in der Frage genannte Fünfjahreszeitraum auf den Zeitpunkt der Klageerhebung abstellt, waren gegen das Land für den Geschäftsbereich des Justizministeriums keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

MU: Fehlanzeige

MB: Fehlanzeige.

3. Sind Fälle bekannt, in denen Firmen in den letzten fünf Jahren - vor, während oder nach derartigen Rechtsstreitigkeiten - Insolvenz angemeldet haben? Wenn ja, wie viele, und um welche Unternehmen handelt es sich? Welche Höhe hatten die Rechnungsbeträge in den einzelnen Unternehmen?

StK: Fehlanzeige.

MI: Nein.

MF: In den letzten fünf Jahren wurden im Bereich des staatlichen Hochbaus drei Gerichtsverfahren mit Insolvenzverwaltung geführt. Die Forderungen beliefen sich auf insgesamt 165 286 Euro, von denen das Land nach Abschluss der Gerichtsverfahren 37 000 Euro zahlen musste. Von Unternehmen, die aufgrund einer vom SBN nicht bezahlten Rechnung Insolvenz anmelden mussten, ist dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) nichts bekannt.

MS: Fehlanzeige für MS und den nachgeordneten Bereich.

MWK: Nein.

MK: Fehlanzeige.

MW: Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 2.

ML: Fehlanzeige.

MJ: Dem Justizministerium sind derartige Fälle nicht bekannt.

MU: Fehlanzeige.

MB: Fehlanzeige.

4. Bestehen vonseiten der Landesregierung Erkenntnisse über das Zahlungsverhalten der öffentlichen Auftraggeber auf kommunaler Ebene?

Der Landesregierung liegt dazu der Endbericht „Zahlungsmoral öffentlicher Bauauftraggeber“ aus dem Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) aus dem Jahr 2014 vor.

Bei den dort untersuchten öffentlichen Auftraggebern handelt es sich weit überwiegend um Kommunen. In Bezug auf das Zahlungsverhalten kommt die Studie zusammengefasst zu dem Ergebnis:

„Bei prüffähigen Abschlagsrechnungen zeigte sich, dass im Mittel (mit einem Median von) 96 % dieser Rechnungen fristgerecht gezahlt wurde. Kam es zu Zahlungsverzügen, so betrug die Verzugsdauer (nach Ablauf der VOB-Frist von 18 Werktagen) im Mittel (Median) 5 Tage (unteres bzw. oberes Quartil von 5 bzw. 10 Tagen). Der durchschnittliche Rechnungsbetrag bei Verzug (Median) lag bei 10 000 Euro bzw. für das untere und obere Quartil bei 5 000 Euro und 15 000 Euro. Bei prüffähigen Schlussrechnungen zeigte sich, dass im Mittel (mit einem Median von) 100 % fristgerecht gezahlt wurde. Lediglich beim unteren Quartil war ein reduzierter Wert von 95 % der prüffähigen Schlussrechnungen zu erkennen. Die Verzugsdauer lag im Fall von Schlussrechnungen im Mittel (Median) bei 10 Tagen (VOB-Frist von 2 Monaten). Das untere bzw. obere Quartil betrug 10 bzw. 15 Tage. Der durchschnittliche Rechnungsbetrag (Median) lag bei 10 000 Euro bzw. für das untere und obere Quartil bei 6 875 Euro und 20 000 Euro.“

Das Forschungsvorhaben wurde bearbeitet von Univ.-Prof. Dr. Christian Stoy, TTI GmbH, TGZ Bauökonomie, Stuttgart (hier Seite 2) https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZB/Auftragsforschung/3Rahmenbedingungen/2014/Zahlungsmoral/Endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

(Verteilt am 11.06.2020)